



Landeshauptstadt
Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin, **Fachdienst Jugend, Fachgruppe Allgemeiner Sozialer Dienst**, sucht dich als

Sozialarbeiter/ Sozialarbeiterin (m/w/d) für den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) als Bestandteil des Jugendamtes mit aktuell insgesamt 90 Stellen, stellt die zentrale Anlauf- und Kontaktstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Personensorgeberechtigte dar und steuert und koordiniert die individuellen Hilfen zur Erziehung. Die Mitarbeitenden der drei Teams im ASD haben nachfolgende Aufgabenschwerpunkte.

Diese Stelle ist befristet für eine Elternzeitvertretung bis voraussichtlich November 2027 zu besetzen.

Deine neuen Aufgaben:

- Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Personensorgeberechtigten bei Erziehungsproblemen
- individuelle Fallarbeit mit eigenverantwortlicher Steuerung des Hilfeplanprozesses, beginnend mit der Fallanalyse, der sozialpädagogischen Diagnostik, bis hin zur Erarbeitung, Verfügung und Evaluierung der Einzelfallhilfe
- Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Sozialraumarbeit
- Zusammenarbeit mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Fachdienstes Jugend, mit den freien Trägern und Leistungsanbietern der Kinder- und Jugendhilfe als Ausführungsbeauftragte der verfügbaren Hilfen, mit Familiengerichten, Amtsvormündern u.a.
- Durchführung der Rufbereitschaft nach einem festgelegten Dienstplan

Was du mitbringst:

- Abgeschlossenes Fachhochschulstudium Bachelor Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung; oder Diplomsozialarbeiter (m/w/d), Diplomsozialpädagoge (m/w/d) (FH) oder Diplompädagoge (m/w/d) (FH) oder inhaltlich und der Qualifikationsebene vergleichbare Qualifikationen

Auf einen Blick:

Bewerbungsfrist:
31.07.2026

Entgeltgruppe:
S 14 TVöD-SuE

Beginn:
Oktober 2026

Anstellung:
Vollzeit, befristet

Infos zum
Bewerbungs-
verlauf

Darum
Schwerin!

Ansprechpersonen:

- Fachdienst Jugend: Frau Hirschberg, 0385 545-2001
- Personalsachbearbeitung: Frau Dewald, 0385 545-1212



- persönliche Eignung als Fachkraft i.S.d. § 72 SGB VIII
- einschlägige Berufserfahrungen sind sehr von Nutzen
- Entscheidungsfähigkeit, Belastbarkeit; Verantwortungsbewusstsein, hohes Maß an Eigeninitiative und sozialer Kompetenz
- Vertiefte Rechts-und Fachkenntnisse im Kinderschutz

**WERDE EIN TEIL VON UNS.
BEWIRB DICH JETZT!**



www.schwerin.de/jobs



Mein
Schwerin